

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Ärzteversorgung im Landkreis Esslingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Versorgungsdichte hinsichtlich der Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kategorie)?
2. Wie viele Hausarzt-, Zahnarzt- und Facharztpraxen bestehen derzeit im Landkreis Esslingen?
3. Wie viele Haus-, Zahn- und Fachärzte sind derzeit im Landkreis Esslingen tätig?
4. Wie hat sich die Anzahl der Haus-, Zahn- und Fachärzte sowie der jeweiligen Praxen seit dem Jahr 2016 aufgeschlüsselt nach Jahren entwickelt?
5. Wie hat sich die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2016 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
6. Wie setzen sich die Haus-, Zahn- und Fachärzte nach Altersgruppen zusammen (Gruppenaufteilung: unter 30, 30 bis 40, 40 bis 50, 50 bis 60, über 60)?
7. Welche Förderprogramme oder -maßnahmen wurden im Landkreis Esslingen von Ärzten oder Arztpraxen in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 mit welchem Ergebnis in Anspruch genommen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Esslingen?
9. Welche Förderprogramme oder -maßnahmen werden seitens des Landes oder des Bundes für Ärzte, insbesondere in Mangelgebieten, angeboten?

10. Wie viele Praxen im Landkreis Esslingen mussten in den vergangenen Jahren (seit 2016) aufgrund fehlender Nachfolger geschlossen werden?

22.9.2021

Birmstock FDP/DVP

#### Begründung

Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie sich die Ärzteversorgung im Landkreis Esslingen im Detail darstellt, welche Fördermaßnahmen welche Wirkung entfaltet haben und welche Konzepte auch zukünftig eine flächen-deckende und qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung sicherstellen werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. November 2021 Nr. 53-0141.5-017/870 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie gestaltet sich die Versorgungsdichte hinsichtlich der Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2016 (aufgeschlüsselt nach Jahr und Kategorie)?*

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg nach § 90 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) beschließt auf der Grundlage des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung. Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung ist der Mittelbereich in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die Gemeinden des Landkreises Esslingen teilen sich auf die Mittelbereiche Esslingen, Kirchheim und Nürtingen sowie zum Teil auch auf den Mittelbereich Stuttgart auf. Die aktuellen Versorgungsgrade der Mittelbereiche im Landkreis Esslingen sowie der Mittelbereich Stuttgart sind mit Stand der Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg vom 20. Oktober 2021:

Mittelbereich – Hausärztinnen/Hausärzte	Versorgungsgrad in Prozent
Esslingen	90,9
Kirchheim	107,2
Nürtingen	93,9
Stuttgart	102,3

Die aktuellen Versorgungsgrade der fachärztlichen Versorgung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Stadt- und Landkreise für die allgemeine fachärztliche Versorgung, die Raumordnungsregion für die spezialisierte fachärztliche Versorgung und der gesamte Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs (KVBW) für die gesonderte fachärztliche Versorgung.

Arztgruppe	Versorgungsgrad im Planungsbereich in Prozent		
	Landkreis	Region Stuttgart	Baden-Württemberg
Augenärzte	118,4		
Chirurgen u. Orthopäden	136,5		
Frauenärzte	116,5		
HNO-Ärzte	110,2		
Hautärzte	120,9		
Kinder- und Jugendärzte	111,2		
Nervenärzte	110,8		
Psychotherapeuten	108,5		
Urologen	119,2		
Anästhesisten		138,8	
Internisten (fachärztlich tätig)		132,6	
Kinder- und Jugendpsychiater		63,4	
Radiologen		142,4	
Humangenetiker			165,6
Laborärzte			113,6
Neurochirurgen			111,2
Nuklearmediziner			101,8
Pathologen			111,1
Physikalische u. Reha-Med.			104,5
Strahlentherapeuten			127,6
Transfusionsmediziner			122,6

Für die Entwicklung der Versorgungsgrade seit 2013 verweist die KVBW auf die Veröffentlichung des Bedarfsplans im Internetangebot der KVBW. Über den nachfolgenden Link können sämtliche Bedarfspläne (und damit auch die Planungsblätter für den Landkreis Esslingen) seit dem Jahr 2013 abgerufen werden:

<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/bedarfsplanung/>.

Der Landkreis Esslingen gliedert sich in die zahnärztlichen Planungsbereiche Esslingen, Plochingen, Kirchheim-Teck, Nürtingen und Filderstadt/Leinfelden-Echterdingen. Für die Darstellung der Entwicklung der zahnärztlichen Versorgungsgrade (ohne Kieferorthopädie; einschließlich Angestellter) im Landkreis Esslingen in den Jahren 2016 bis 2021 hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) die beigelegte Tabelle zur Verfügung gestellt. Die in der Tabelle enthaltenen Daten sind aufgeschlüsselt nach Versorgungsgraden für den gesamten Landkreis Esslingen sowie nach Versorgungsgraden je Planungsbereich und Gemeinde innerhalb des Landkreises Esslingen.

Grundlage für die Berechnung sind die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte in der geltenden Fassung. Die zugrunde gelegte bundesweite Verhältniszahl beträgt eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt auf 1.680 Einwohner. Die Daten sind zum Stichtag 31. Oktober 2021 ermittelt, für die anderen Jahre jeweils zum 31. Dezember.

2. *Wie viele Hausarzt-, Zahnarzt- und Facharztpraxen bestehen derzeit im Landkreis Esslingen?*

Nach Angaben der KVBW gibt es im Landkreis Esslingen aktuell 196 Hausarztpraxen und 284 Facharztpraxen.

Zum Stichtag 31. Oktober 2021 bestanden im Landkreis Esslingen nach Mitteilung der KZV BW insgesamt 269 Zahnarztpraxen (ohne Kieferorthopädie).

3. *Wie viele Haus-, Zahn- und Fachärzte sind derzeit im Landkreis Esslingen tätig?*

Hierzu haben die KVBW und die KZV BW folgende Angaben übermittelt:

Im Landkreis Esslingen sind aktuell 331 Haus- und 549 Fachärztinnen bzw. Fachärzte tätig.

Ferner sind im Landkreis Esslingen 323,26 Zahnärztinnen und Zahnärzte allgemeinärztlich tätig (zum Stand 31. Oktober 2021, berechnet in Vollzeitäquivalenz, einschließlich Angestellter).

4. *Wie hat sich die Anzahl der Haus-, Zahn- und Fachärzte sowie der jeweiligen Praxen seit dem Jahr 2016 aufgeschlüsselt nach Jahren entwickelt?*

Die Entwicklung der Anzahl an Ärztinnen und Ärzten sowie der jeweiligen Praxen im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2016 ist aus der folgenden, von der KVBW erstellten Übersicht, ersichtlich (Zahlen jeweils zum Stand vom 1. Januar):

Anzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hausärztinnen/Hausärzte	312	318	320	324	331	327
Fachärztinnen/Fachärzte	518	526	530	540	547	562
Hausarztpraxen	211	210	210	202	199	193
Facharztpraxen	315	312	308	306	303	302

Die Entwicklung der Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Angestellter, ohne Kieferorthopädie) sowie der jeweiligen Praxen für die allgemein-zahnärztliche Versorgung seit dem Jahr 2016 ergibt sich aus den nachstehenden Übersichten der KZV BW (für die Vorjahre jeweils zum Stand vom 31. Dezember bzw. zum 31. Oktober 2021).

Entwicklung Zahnärztinnen und Zahnärzte im Landkreis Esslingen:

Jahr	Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Angestellter, berechnet in Vollzeitäquivalenz)
2021	323,26
2020	332,50
2019	330,77
2018	334,26
2017	327,51
2016	322,79

Entwicklung Zahnarztpraxen im Landkreis Esslingen:

Jahr	Anzahl Praxen
2021	269
2020	276
2019	278
2018	280
2017	285
2016	282

5. Wie hat sich die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2016 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Entwicklung der Anzahl der ärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Landkreis Esslingen seit 2016 ist der nachfolgenden Tabelle der KVBW zu entnehmen (jeweils zum Stand vom 1. Januar):

Anzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
MVZ	9	10	11	14	18	20

Die Entwicklung der Anzahl der zahnärztlichen MVZ im Landkreis Esslingen seit 2016 ist der nachfolgenden Tabelle der KZV BW zu entnehmen (die Daten des Jahres 2021 wurden zum Stichtag 31. Oktober bzw. für die Vorjahre jeweils zum 31. Dezember ermittelt).

Jahr	Anzahl MVZ
2021	3
2020	3
2019	2
2018	2
2017	1
2016	1

6. Wie setzen sich die Haus-, Zahn- und Fachärzte nach Altersgruppen zusammen (Gruppenaufteilung: unter 30, 30 bis 40, 40 bis 50, 50 bis 60, über 60)?

Die aktuelle ärztliche Altersstruktur im Landkreis Esslingen ist in der nachfolgenden Übersicht der KVBW dargestellt.

Altersgruppe	Hausärztinnen/Hausärzte	Fachärztinnen/Fachärzte
Unter 30 Jahre	0	0
30 bis 39 Jahre	29	58
40 bis 49 Jahre	69	166
50 bis 59 Jahre	112	163
60 Jahre und älter	121	206

Die aktuelle zahnärztliche Altersstruktur Landkreis Esslingen ist in der nachfolgenden Übersicht der KZV BW dargestellt.

Altersgruppe	Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Angestellter, in Vollzeit oder Teilzeit)
unter 30	8
30 bis 39	66
40 bis 49	88
50 bis 59	104
über 60	78

*7. Welche Förderprogramme oder -maßnahmen wurden im Landkreis Esslingen von Ärzten oder Arztpraxen in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 mit welchem Ergebnis in Anspruch genommen?*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im Jahr 2012 ein Programm zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Gebieten aufgelegt (Förderprogramm Landärzte). Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der hausärztlichen wie auch kinderärztlichen Versorgung in ausgewiesenen Fördergebieten im ländlichen Raum, in denen es heute schon Versorgungsengpässe gibt bzw. perspektivisch geben kann. Die Gemeinden des Landkreises Esslingen gehören entsprechend der Einstufung durch den Landesentwicklungsplan, mit Ausnahme der Gemeinde Neidlingen, nicht dem ländlichen Raum an.

Neidlingen zählt derzeit zum Fördergebiet des Förderprogramms Landärzte. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde im Jahr 2015 eine hausärztliche Niederlassung in Neidlingen gefördert. Seit 2016 ergab sich keine weitere Förderung in Neidlingen.

Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ der KVBW unterstützt die Niederlassung freiberuflicher Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die Anstellung von diesen. Außerdem können Haus- oder Facharztpraxen, die dem ärztlichen Nachwuchs eine Hospitation ermöglichen oder auch PJ-Studierende, die ein Wahl-Tertial im hausärztlichen Bereich absolvieren, eine Förderung erhalten.

Im Landkreis Esslingen wurden seit 2016 insgesamt vier hausärztliche und zwei fachärztliche Vorhaben (Praxisneugründung/-übernahme, Anstellung) finanziell gefördert.

Details zum KVBW-Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ können unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.kvbawue.de/praxis/niederlassung/foerderung-informationsangebot/zuz-ziel-und-zukunft/>.

*8. Wie beurteilt die Landesregierung die ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Esslingen?*

Landesweit gibt es bis heute keinen Planungsbereich für den nach den Maßstäben der Bedarfsplanungsrichtlinie eine Unterversorgung festgestellt wurde. Ungeachtet dessen führt der vermehrte Wunsch nach Anstellung und Teilzeit, trotz einer steigenden Anzahl an Ärztinnen und Ärzten, zu dem Problem, dass nicht alle wegfallenden Stellen im gleichen Versorgungsumfang nachbesetzt werden können. Dies gilt vor allem für den hausärztlichen Sektor.

Einen Hinweis, dass auch im Landkreis Esslingen bei einzelnen Arztgruppen die Versorgungssituation angespannt ist, ergibt sich aus dem Förderprogramm der KVBW „Ziel und Zukunft“. So gibt es derzeit in „Ziel und Zukunft“ jeweils einen

hausärztlichen Förderplatz für die Gemeinden Aichwald, Bempflingen, Großbettlingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Neuffen sowie zehn Förderplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bezogen auf die Planungsregion Stuttgart, zu der auch der Landkreis Esslingen zählt.

*9. Welche Förderprogramme oder -maßnahmen werden seitens des Landes oder des Bundes für Ärzte, insbesondere in Mangelgebieten, angeboten?*

Zu den vom Land speziell für Ärztinnen und Ärzte angebotenen Förderprogrammen zählt insbesondere das Förderprogramm Landärzte (siehe Antwort zu Ziffer 7).

Darüber hinaus gibt es noch Förderprogramme auf Landesebene, über die auch Ärztinnen und Ärzte gefördert werden können. Es handelt sich hierbei um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ländlichen Raum sowie die Programme der städtebaulichen Erneuerung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum können in den Förderschwerpunkten Grundversorgung und Arbeiten Investitionsvorhaben zur ärztlichen Versorgung insbesondere im Ländlichen Raum mit bis zu 250.000 Euro Zuschuss gefördert werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 22 Projekte mit rd. 2 Mio. Euro unterstützt.

Die Programme der städtebaulichen Erneuerung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unterstützen die Kommunen beim Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite sowie einer zeitgemäßen und nachhaltigen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen. Hierunter gewinnen unter dem Einfluss des demografischen Wandels auch zentrale und bedarfsgerechte Infrastrukturangebote, wie z. B. Arzthäuser, zunehmend eine große Bedeutung für die Orts- und Stadtteilzentren.

Förderprogramme des Bundes, die sich an Ärztinnen und Ärzte richten, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die Landesregierung arbeitet mit verschiedenen Akteuren intensiv daran, durch unterschiedliche Maßnahmen die Landarztstätigkeit wieder attraktiv zu machen.

Der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum befasst sich u. a. mit den Fragestellungen einer gesicherten und flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung in der Fläche. Um eine Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum zu erreichen und dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken, wurde vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum auf Initiative des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Hausärzterverbandes Baden-Württemberg und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes das Projekt der Genossenschaftlichen Modelle zur hausärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum aufgegriffen.

Über genossenschaftliche Modelle medizinischer Versorgungszentren (MVZ) sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl dem zunehmenden Wunsch nach Teilzeit- und Angestelltentätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten gerecht zu werden, als auch die wirtschaftlichen Risiken einer Niederlassung zu vermeiden oder mit einem genossenschaftlichen Ansatz gemeinsam zu tragen.

Im Rahmen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum hat das Land auch die Veranstaltungsreihe „LAND ARZT LEBEN LIEBEN“ gefördert. In diesen vom Hausärzterverband Baden-Württemberg in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden organisierten Veranstaltungsreihe konnte der ärztliche Nachwuchs in Gesprächen mit in ländlichen Regionen praktizierenden Ärztinnen und Ärzten wichtige Einblicke in den Alltag einer modernen Landarztpraxis gewinnen und sich über die Rahmenbedingungen vor Ort informieren.

Des Weiteren hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz) den politischen

Auftrag umgesetzt, langfristig das zukünftige hausärztliche Versorgungsniveau und die ambulante hausärztliche Versorgung in Baden-Württemberg flächendeckend zu erhalten.

Das Landarztgesetz ist am 4. Februar 2021 in Kraft getreten und gibt vor, dass jährlich zum Wintersemester an den medizinischen Fakultäten im Land insgesamt 75 Studienplätze an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin und der fachärztlichen Weiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärztinnen und Hausärzte in einem unterversorgten oder von einer Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu sein.

*10. Wie viele Praxen im Landkreis Esslingen mussten in den vergangenen Jahren (seit 2016) aufgrund fehlender Nachfolger geschlossen werden?*

Die KZV BW teilt mit, dass im Zeitraum von 2016 bis 2021 im Landkreis Esslingen 18 Praxen keinen Nachfolger gefunden haben. Dessen ungeachtet habe sich die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht verringert, sodass insgesamt keine Verschlechterung der Versorgung festzustellen ist. Der Trend gehe zu größeren Praxiseinheiten mit mehreren behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Der KVBW liegen zu dieser Fragestellung keine vollständigen Daten vor. Dies ist nach Angaben der KVBW auf den Umstand zurückzuführen, dass Arztpraxen in offenen Planungsbereichen ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren übergeben werden können. In diesen Fällen könne die KVBW eine Praxisübergabe statistisch nicht erfassen. Ganz allgemein lasse sich jedoch feststellen, dass der Trend zur Anstellung und Teilzeitarbeit zu dem Problem führt, dass sich nicht immer Praxisnachfolger finden lassen.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration